

Nachstehende Mitteilung nimmt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Der Antrag der CDU-Fraktion, der in der Ratssitzung am 10.09.2008 dahingehend erläutert wurde, dass es sich dabei um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele, wurde inzwischen abgearbeitet.

Die entsprechende Anfrage an die Bezirksregierung Köln (Landesplanungsbehörde) gemäß § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) wurde mit Datum 28.04.2009 abschlägig beschieden.

Die Verfügung der Bezirksregierung ist mit abgedruckt.

Gleichwohl wird aber im Bereich des Dreierortes (Vor'm Silberg) eine gewerbliche Baufläche, im Bereich der ehemaligen Stellplatzanlage, in einer Größenordnung von rd. 6,3 ha planungsrechtlich, im laufenden 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiert, ausgewiesen und gesichert.

Hingewiesen sei noch darauf, dass die Schutzabstände bei der 110 kV-Leitung tatsächlich 40 m links und rechts der Achse betragen, da diese Abstände seinerzeit im Grundbuch so eingetragen wurden. Das RWE hat diese Abstände im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiert nochmals bestätigt und eingefordert.